

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Der Finanzminister an den Reg. Statthalter des Cantons Bern
Autor: Schneider, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vollziehung macht Einwendungen wider das Gesetz, welchem zufolge die Instruktionsschule noch mit 300 Mann fortgesetzt werden soll: besonders führt sie die jezige Dringlichkeit der Feldarbeiten und die Erschöpfung der Staatscasse als Grund dieser Einstellung an.

H ä m e l e r unterstützt diese Botschaft und will ihr sogleich entsprechen.

B i l l e t e r ist nicht dieser Meynung und glaubt, die Instruktionsschulen sollten in den verschiedenen Cantonen selbst statt haben, wie die Militairinstitute ehemals in Zürich waren: doch will er einstweilen entsprechen.

K i l c h m a n n widersetzt sich der Botschaft und will beym Gesetz bleiben.

S c h l u m p f unterstützt die Botschaft.

E s c h e r widersetzt sich besonders Billeter's Antrag, der der Einheit unser's Militärs sehr nachtheilig wäre: er unterstützt die Botschaft, welcher entsprochen wird.

Die Vollziehung erneuert ihr Begehren um Entscheid über die Verkäufe in Dornach.

T r ö s c h. Es sind uns mehr Detailerläuterungen erforderlich, man begehre also diese von der Vollziehung.

C u s t o r fodert Verweisung an die bestehende Commission.

Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Die Vollziehung übersendet eine Erklärung des B. Jenner's, bevollmächtigtem Minister in Paris, wider den von Laharpe eingesandten Brief.

Die Mittheilung an den Senat wird beschlossen.

Geheime Sitzung.

Am 10. Juli war keine Sitzung.

Bekanntmachungen.

Der Finanzminister an den Reg. Statthalter des Cantons Bern.

Bürger Statthalter!

Der Verfasser des Helvetischen Zuschauer's hat im N. 90. einen Aufsatz eingerückt, welcher mit folgendem Satze beginnt:

„Territorialabgabe in Natura ist das Feldgeschrey „aller unserer Finanziers und Staatsmänner! Die „Territorialgabe, sagen sie, ist das einzige Mittel „die helvetischen Cassen zu füllen. Mit einem Wort, „alles was nur mit Finanzen zu thun hat, Finanz- „minister, Finanzcommitte's, Finanzcommissionen, „alles will, alles fordert diese Abgaben.“

In dem gegenwärtigen Augenblick, wo eine so allgemein wichtige Frage, wie jene über die anzunehmende Gattung von Grundsteuer, im Wurfe liegt, läßt es sich leicht denken, daß die Denkungsart des Finanzministers und des Finanzraths über diesen Gegenstand dem Publikum nicht gleichgültig seyn könne, und nothwendigerweise die Aufmerksamkeit desselben rege machen muß. Es ist demnach weder dem Publikum noch dem Finanzminister unwichtig, daß man diesem eine Meinung zuschreibe, die die seinige nicht ist. Ich lade Sie daher ein, B. Regierungstatthalter, den Verfasser des erwähnten Blattes vor sich zu rufen, und ihm zu bedeuten, daß es seine Pflicht war, sich von der Wahrheit von seines Correspondenten Behauptung zu versichern, ehe er sie dem Publikum mittheilte; Sie werden ihm mehr Behutsamkeit für die Zukunft empfehlen, besonders wenn es einen öffentlichen Beamten und Gegenstände von so äußerster Wichtigkeit betrifft.

Die Beobachtung der von mir geforderten Behutsamkeit wird ihm, so weit es mich betrifft, nicht schwer werden, da ihn nichts hindert, jeden Augenblick seine Erkundigungen an der Quelle einzuholen.

Sie wollen B. Reg. Statthalter, gegenwärtiges Schreiben in die öffentlichen Blätter und Zeitungen einrücken lassen. Republ. Gruf.

Bern den 29. Okt. 1800.

Der Finanzminister, Rothpletz.

Da B. Martin Thommen, der Both von Niederdorf im Distrikt Ballenburg Cantons Basel, jüngst abgewichenen 23. Wetmonat, Abends zwischen 4 und 5 Uhr, in der St. Alban Vorstadt in Basel zwey Paquet, enthaltend:

- 1) 3 Farben Rosenfarb) an Gewicht Pf. 12. 12 Loth.
- 3 Farben Blumrant)
- Sodan rohe Tramen gleicher Farben 3. 16 —
- 2) Heiterblaue feine Zettelseide . . . 2. 21½ —
- Dito feinen Einschlag . . . 3. 10 —

ab seinem Wagen verloren hat; Als werden anmit die resp. Kaufleute oder andere E. Personen, welche von diesen Seidenwaaren einige Nachricht erhalten würden, gebührend ersucht, solches dem B. Thommen oder mir dem Unterschriebenen gefälligst anzuzeigen; allwo für die gütige Rückgabe unter Anerbietung aller möglichen Gegendienste, zwey Louisd'or oder 32 helvetische Franken bezahlt werden.

Ballenburg den 29. Okt. 1800.

M. Schneider, Gerichtschr. alda